

Drucksache Nr.: 242/2018

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Hilfen

Anlagen:

Az.: 410-mr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Senioren	17.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Trägertätigkeit der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz - Schaffung von 12 Arbeitsgelegenheiten

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Schaffung von 12 Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete zu, die arbeitsfähig, nicht erwerbstätig und nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind.

Begründung:

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bringen aus ihren Herkunftsländern Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, die auch als wirtschaftliches Potential verstanden werden dürfen. Die Geflüchteten können zwar nicht ohne weiteres in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden, sollen aber auch nicht nur auf ungewisse Zeit in Untätigkeit verharren.

Bislang war der Einsatz von Asylsuchenden über das Arbeitsmarktprogramm FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahme) nach § 5 a Asylbewerberleistungsgesetz möglich. Aufgrund der Beschränkungen hinsichtlich des einsetzbaren Personenkreises - es durften nur Geflüchtete im laufenden Verfahren eingesetzt werden - endet dieses Programm jedoch mangels neuer Zuweisungen von Geflüchteten zum 31.12.2018.

Alternativ können Geflüchtete unabhängig vom Status über § 5 Asylbewerberleistungsgesetz gemeinnützig beschäftigt werden. Die Arbeitsgelegenheit nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz ist die Alternative zu FIM und stellt ebenso wie FIM eine arbeitsmarktpolitische Eingliederungsmaßnahme dar, welche Geflüchtete bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen soll. Arbeitsgelegenheiten sind zusätzliche Beschäftigungen, die abseits vom bereits vorhandenen Arbeitsmarkt und mit Hilfe von öffentlichen Mitteln angeboten werden. Sie bietet Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Beschäftigung, die sie zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit nutzen können.

Derzeit könnten mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus einem Personenkreis von rund 40 Asylsuchenden im arbeitsfähigen Alter für das Projekt rekrutiert werden. Diese Teilnehmenden an den Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG würden dann für ihre Tätigkeiten von der Stadt Neustadt eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von maximal 0,80 Euro je geleisteter Arbeitsstunde erhalten.

Die Strukturen für die Schaffung dieser Arbeitsgelegenheiten sind in der Abteilung 410 beim Fachbereich Familie, Jugend und Soziales hinsichtlich des Personals und der benötigten Ausstattung aufgrund der bisher durchgeführten Arbeitsmarktmaßnahmen FIM und AGH bereits vorhanden und können somit analog dieser Maßnahmen bzw. ersatzweise durch- bzw. fortgeführt werden.

Derzeit stehen dem Team Möbellager/Umzüge/AGH fünf Beschäftigte und mehrere Dienstfahrzeuge zur Verfügung, deren Aufgaben und Tätigkeiten durch die Teilnehmenden an den Arbeitsmarktprogrammen sinnvoll unterstützt und ergänzt werden könnten. Gleiches gilt für die derzeitigen Gemeinschaftsunterkünfte.

Durch diese Arbeitsgelegenheiten ergeben sich folgende Mehrwerte für die Stadt Neustadt an der Weinstraße:

- die Arbeitsleistung verbessert die Sauberkeit im Stadtgebiet und den Einrichtungen (z.B. im Umfeld von Schulen, KiTas, MGH etc.)
- die Arbeitsleistung der Teilnehmenden führt dazu, dass mehr Arbeitsaufträge in kürzerer Zeit abgearbeitet werden können und Wartezeiten verkürzt werden
- sie optimiert Arbeitsabläufe, ergänzt Kundenangebote (z.B. Straßenreinigung, Umzüge, Möbelspenden, Forstarbeiten etc.)
- trägt dazu bei, den Kreis der Leistungsbezieher gegenüber Arbeitsverweigerern zu begrenzen und mindert somit die städtischen Kosten
- vermittelt Arbeitnehmertugenden und baut somit Vermittlungshemmnisse ab
- wirkt sich mittel- bis langfristig positiv auf die Kosten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung aus durch Aufbau von Sozialversicherungsansprüchen
- vermittelt und schafft den Teilnehmenden Alltags- und Arbeitsstrukturen und fördert dadurch die eigene persönliche Entwicklungen

Kosten entstehen für die Stadt in 2019 in Höhe von ca. 18.000 Euro, welche im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Neustadt an der Weinstraße, 20.08.2018

Oberbürgermeister